



Gemeinde Seewen SO

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

JAHRESRECHNUNG 2016

Wann: 22. August 2017, 19:30 Uhr
Wo: Schulhaus Zelgli, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

C.011.200.02; Version 1.03

Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Traktanden zur Gemeindeversammlung	3
Gemeindeversammlung	4
Forstbetrieb Schwarzbubenland Jahresrechnung und Nachtragskredite	5
Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland	6
Neue Entsorgungspreisliste	7
Nachtragskredit 2017; Äufnung Bettenfonds	8
Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2016	9
Erfolgsrechnung	9
Investitionsrechnung, eigene Erschliessungsbeiträge	10
Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2016	11
Erfolgsrechnung	11
Investitionsrechnung	12
Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Jahresrechnung 2016	13
Abstimmung	15
Anhang:	
Erfolgsrechnung 2016; Aufgabengliederung, Zusammenfassung, Nettoausweis	16
Erfolgsrechnung 2016; Aufgabengliederung, Zusammenzug	17
Investitionsrechnung 2016; Aufgabengliederung, Zusammenfassung, Nettoausweis	18
Investitionsrechnung 2016; Aufgabengliederung, Zusammenzug	18
Bilanz: Aktiven und Passiven	19
Finanzkennzahlen	20



Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Gemeinde Seewen SO lädt zur ordentlichen Gemeindeversammlung am Dienstag, den 22. August 2017 im Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen ein.

Es sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seewen herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Weiterführende Informationen und Unterlagen (Akten) zu den einzelnen Traktanden können ab Montag, den 7. August 2017 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

Die digitale und farbige Ausgabe der Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Details der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung haben wir für Sie auf unserer Webseite zum Downloaden bereitgestellt: <http://www.seewen.ch>

Traktanden zur Gemeindeversammlung

1. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd: Nachtragskredite 2016	5
2. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd: Jahresrechnung 2016	6
3. Zweckverband «Forstbetrieb Schwarzbubenland»	6
4. Neue Entsorgungspreisliste	7
5. Nachtragskredit 2017; Äuffnung Bettenfonds (APH Wollmatt Dornach)	8
6. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2016	9
6.1 Erfolgsrechnung	9
6.2 Investitionsrechnung, eigene Erschliessungsbeiträge	10
7. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2016	11
7.1 Erfolgsrechnung	11
7.2 Investitionsrechnung	12
7.3 Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Jahresrechnung 2016	13
7.4 Abstimmung	15
8. Verschiedenes	15

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

*Seewen, im Juni 2017
Der Gemeinderat*



Gemeindeversammlung

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Vorbereitungshandlungen

0. Administrative Vorbereitungshandlungen

1. Administratives

Sachverhalt

Hinweis zur gesetzlichen Voraussetzung für die Gemeindeversammlung vom 22. August 2017 durch den Gemeindepräsidenten.

Wahl der Stimmezähler

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmezählerinnen oder Stimmezähler.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Saalnominierungen oder Mitglieder des Gemeinderats zu wählen.

Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

Erkennung/Zählung der Nichtstimmberechtigten und Stimmberechtigten.

Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.



1. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd Jahresrechnung Nachtragskredite 2016

Sachverhalt

Kreditüberschreitungen der Betriebskommission ausserhalb des Voranschlages über CHF 10'000 sind der Gemeindeversammlung vorzulegen. Nicht als Nachtragskredite vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Konto	Bezeichnung	Überschreitung CHF	e/w	Kompetenz	Erklärung
810.301.02	Besoldung Revierförster	7'144.95	e	VP	Ferienabgrenzung
810.301.03	Besoldung Forstwarte	25'081.30	e	VP	Ferienabgrenzung sowie temporäre Stelle
810.301.04	Besoldung Forstwart-Lehrlinge	5'060.60	e	VP	Praktikanten-Einsatz nicht budgetiert = Fr. 4'889.75
810.317.00	Spesenentschädigung/Auto	2'425.60	e	VP	Zusätzliches Be- triebsfahrzeug wurde noch nicht ange- schafft.
810.318.10	Fremdarbeiten (Aufwand AfD)	8'015.75	e	VP	Mehraufwand im Be- reich AfD = siehe Mehreinnahmen 810.434.01
810.318.12	Holzeinkauf von Dritten	19'927.20	e	VP	Mengen schwer budgetierbar da Akti- vität in Privatwald
810.319.02	Übriger Sachaufwand	3'484.15	e	VP	Schaden an EBM- Leitung = Versiche- rung siehe 810.436.03
810.330.00	Debitorenverluste auf Holzver- käufe	3'524.80	e	VP	Säumige Zahler, 1 x Holzschof u. 1 x Ar- beit für Dritte
810.332.00	Zusätzliche Abschreibungen VV	23'300.00	e	VP	Aufgrund des guten Abschlusses vorge- nommen
810.389.00	Einlage in Forstreserve	37'850.56	e	VP	Überschuss zu wenig budgetiert
		135'814.91			

Legende:
e einmalig / w wiederkehrend
BK Betriebskommission
VP Vertragspartner

Antrag

Die Betriebskommission Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG) beantragt beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite in der Gesamthöhe von CHF 135'814.91 der FBG für das Rechnungsjahr 2016 zu genehmigen.

Akten

Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden; Band 2, Rechnungsmodell und Finanzhaushalt, Kapitel 9.9 Nachtragskredit, S. 113.
C.818.200.06; FBG, Nachtragskredite 2016



2. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd: Jahresrechnung 2016

Sachverhalt

Der Voranschlag, sowie die Rechnung und die Betriebsabrechnung der FBG mit separater Rechnungsführung gehen an alle Vertragspartner zur Genehmigung. Sie müssen zusammen mit dem Voranschlag oder der Rechnung der Gemeinde an der Gemeindeversammlung aufgelegt werden.

Antrag

Die Betriebskommission Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd beantragt beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der FBG mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'339.56 vor zusätzlichen Abschreibungen von CHF 23'300 zu genehmigen.

Akten

C.818.200.06; Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd, Rechnung 2016

3. Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland

Sachverhalt

Unter dem Namen «Forstbetrieb Schwarzbubenland» beabsichtigen die Bürgergemeinden Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried und Zullwil, die Einheitsgemeinden Büren, Meltingen **und Seewen**, die Kirchgemeinde Beinwil sowie der Kanton Solothurn (Staatswald Beinwil und Seewen) einen Zweckverband gemäss § 166 des Gemeindegesetzes vom 16.2.92 mit eigener öffentlich-rechtlicher Rechtspersönlichkeit und Sitz in Seewen zu gründen.

Die Planung hierfür ist weit fortgeschritten und der Genehmigungsprozess bei den designierten Verbandsmitgliedern soll bereits im Jahre 2017 abgeschlossen werden. Die Statuten des Zweckverbandes werden an der Gemeindeversammlung aufliegen und erläutert. Sie können aber auch jetzt schon auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden wie auch weitere Unterlagen zur Gründung des Forstbetriebes Schwarzbubenland und der damit verbundenen Investition über CHF157'000.--.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Statuten (1.), dem Investitionskredit (2.) und den dazugehörigen Rahmenbedingungen (3. & 4.) zuzustimmen:

1. Die Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Forstbetrieb Schwarzbubenland», mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018.
2. Dem Investitionsbeitrag von CHF 157'000.-- für die Bildung des nötigen Eigenkapitals gemäss Artikel 23 Absatz 3 und Anhang 5 der Statuten wird zugestimmt und die Zahlungsverpflichtung per 1.1.18 genehmigt.
3. Gleichzeitig wird der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 1. Januar 2002 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd zugestimmt.
4. Die Genehmigung der Statuten und des Investitionsbeitrages sowie die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgen unter dem Vorbehalt,



dass die beitretenden Waldeigentümer mindestens 70 % der bewirtschafteten Waldfläche gemäss Anhang 1 der Statuten vertreten.

Akten

C.818.200; Statutenentwurf & Präsentation Kaufmann + Bader, Forstingenieure / Umweltfachleute

4. Neue Entsorgungspreisliste

Sachverhalt

Die Kasse der entsprechenden Spezialfinanzierung ist leer und der Gemeinderat ist dadurch gezwungen, die Preise per 1. September 2017 anzuheben, um die Entsorgung sicher zu stellen. Ansonsten müsste die Entsorgungsstelle bei der ARA geschlossen werden.

Preisliste: Entsorgungsgebühren

Inertstoff Abfälle

0.5 m3	Fr. 36.50
1.0 m3	Fr. 73.--
1.5 m3	Fr. 109.50
2.0 m3	Fr. 146.-
2.5 m3	Fr. 182.50
3.0 m3	Fr. 219.--
3.5 m3	Fr. 255.50
4.0 m3	Fr. 292.-
4.5 m3	Fr. 328.50
5.0 m3	Fr. 365.-

Altholz

0.5 m3	Fr. 26.50
1.0 m3	Fr. 53.15
1.5 m3	Fr. 79.60
2.0 m3	Fr. 106.25
2.5 m3	Fr. 132.80
3.0 m3	Fr. 159.35
3.5 m3	Fr. 185.95
4.0 m3	Fr. 212.--
4.5 m3	Fr. 238.50
5.0 m3	Fr. 265.—

Belag

Pro 0.1 m3 Fr. 16.-

Elektroschrott

Gratis

Alteisen

Gratis

Pet- Flaschen

Gratis

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Preisliste mit den Entsorgungsgebühren in Ergänzung der Gebührenordnung der Gemeinde Seewen SO zu genehmigen.

Akten

C.721.200.04



5. Nachtragskredit 2017: Äufnung „Bettenfonds“ (APH Wollmatt Dornach)

Sachverhalt

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2005. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 38 zu 25 Stimmen alle 3 Betten im Altersheim- und Pflegeheim (APH) Wollmatt zu veräussern. Ziel dieser Massnahme war es damals, die Gemeinderechnung aufzubessern.

Am 29.3.2006 und 13.12.2006 hat die Stiftung APH Wollmatt zwei von drei Betten in der Gesamthöhe von CHF 388'000.-- ausbezahlt. Die Auszahlung des dritten Bettes wurde in der Folge von der Stiftung APH Wollmatt an die Statuten gebunden. Gemäss Schreiben vom 10. April 2017 von Frau Evelyn Borer vom APH Wollmatt kommen die Bestimmungen der Statuten zur Mitgliedschaft „V.“ nämlich die Art. 20.1, 20.2 sowie 23.4 zur Anwendung:

20.1

Jede Stiftungsgemeinde kann, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, auf Ende eines Geschäftsjahr aus der Stiftung austreten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegeplätze ungenügend ist **und die austretende Gemeinde eine eigenes Betagten-/Pflegeheim errichten bzw. sich an einem anderen Betagten-/Pflegeheim beteiligen will.**

20.2

Gemeinden, welche ihren Bettenanteil reduzieren oder aus der Stiftung austreten, haben Anspruch auf Rückerstattung des unverzinsten Nominalbeitrages des von ihr geleisteten Anteils am Stiftungsvermögen abzüglich einer auf 50 Jahre berechneten Amortisation. Vorgezogene werterhaltende Investitionen und Sanierungen sind dabei angemessen zu berücksichtigen. **Zurückerstattetes Stiftungskapital ist im Sinne von Art. 23.4 zu verwenden.**

23.4

Das allfällig noch vorhandene Stiftungsvermögen ist den Stiftungsgemeinden im Verhältnis ihrer Beteiligung zurückzuerstatten, diese mit der **Auflage, den Betrag an eine steuerbefreite und gemeinnützige Institution mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zu übertragen.**

Leider sind die eigentlich zweckgebundenen Mittel aus der Stiftung APH Wollmatt am 29.3.2006 und 13.12.2006 über jeweils CHF 194'000.--, d.h. gesamt CHF 388'000.-- bedingungslos in die Gemeindekasse eingeflossen, anstatt dass die Mittel auf ein separates Konto für den Einkauf in eine gemeinnützige Institution mit vergleichbarem Zweck oder für den Bau eines eigenen Altersheimes überwiesen wurden. Die Gemeinde Seewen muss die zweckgebundene Verwendung von insgesamt CHF 579'000.-- nachweisen, damit die Stiftung die ausstehenden CHF 191'000.-- für das letzte Bett zurück erstattet.

Durch den Umstand, dass diese Mittel in die Gemeindekasse geflossen sind und nicht auf ein zweckgebundenes Konto, fehlt der Gemeinde der aufgelaufene Zins. Die durchschnittliche Verzinsung bei unserer Hausbank in dieser Periode beträgt 1.98%. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von CHF 478'214.85.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit von CHF 478'214.85 zu genehmigen, um einen zweckgebundenen Bettenfonds zu äufnen.

Akten

C.411.200.03; Korrespondenz



6. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2016

6.1 Erfolgsrechnung

Sachverhalt

Einmalige Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 10'000 sind der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Nicht als Nachtragskredite vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Gebundene Ausgaben; Nachtragskredit durch GR bewilligt, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
0220.3612.00	Auslagerung Finanzen nach Hochwald Vereinbarung GV-Beschlüsse vom 09.12.2015 und Budgetkredit vom 13.12.2016	130'207.30	0.00	130'207.30
2110.3020.00	Löhne der Lehrkräfte (inkl. SpF) Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	75967.75	65'000.00	10'967.75
2110.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	88'230.90	76'500.00	11'730.90
2120.3020.00	Löhne der Lehrkräfte (inkl. SpF) Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss DGO	425'848.00	399'700.00	26'148.00
2200.3611.00	Entschädigung an Kanton für Sonderschulen Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss Abrechnung Kanton	60'000.00	36'000.00	24'000.00
5220.3631.00	Beiträge an Kanton für IV Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss Abrechnung Kanton	129'078.30	105'100.00	23'978.30
5320.3631.00	Beiträge an Kantone für AHV Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss Abrechnung Kanton	154'675.65	131'300.00	23'375.65
7101.3510.10	Einlagen in SF EK, Werterhalt Keinen Einfluss – gebundene Ausgabe gemäss WE-Berechnung Amt für Umwelt	82'004.00	53'900.00	28'104.00
7900.3300.25	Planmässige Abschreibungen altes VV Abschreibung gemäss Abschreibungssätze HRM 2. Mehraufwand wurde in der Funktion 1400 falsch budgetiert.	16'061.10	3'800.00	12'261.10

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
6150.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Schlussrechnungen Strasse Erschliessung Herrenmatt für Ingenieurleistungen mussten aufgrund des geschlossenen Kredits in die Erfolgsrechnung gebucht werden.	22'881.65	10'000.00	12'881.65
7101.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Schlussrechnungen Wasser Erschliessung Herrenmatt für Ingenieurleistungen mussten aufgrund des geschlossenen Kredits in die Erfolgsrechnung gebucht werden.	11'171.70	0.00	11'171.70
7101.3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten, Wasserversorgung Reservoir, Pumpstationen, Quellfassungen, Brunnstuben, Leitungen, Hydranten Diverse Hydranten mussten ersetzt werden. Gewisse Mehrunterhaltsarbeiten bzw. Reparaturen mussten an den Pumpwerken vorgenommen werden.	119'448.10	101'500.00	17'948.10



7201.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. Schlussrechnungen Abwasser Erschliessung Herrenmatt für Ingenieurleistungen mussten aufgrund des geschlossenen Kredits in die Erfolgsrechnung gebucht werden.	30'830.90	0.00	30'830.90
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau Aufgrund des Hangrutsches am Seebach ist ein Mehraufwand entstanden	22'980.45	11'200.00	11'780.45
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten Nicht budgetierter Aufwand betreffend Sanierung Friedhof Süd 1. Etappe	52'303.65	20'000.00	32'303.65
7900.3130.20	Dienstleistungen Dritter Abrechnung des Kantons betreffend Tongrube. Für die Allmendstrasse wurde eine Gefahren-/Risikoanalyse erstellt.	22'231.77	5'000.00	17'231.77

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Überschreitung
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen Wertberichtigung auf gefährdete Steuerguthaben	11'796.55	0.00	11'796.55
9100.3180.11	Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen Steuerforderungen wurden gemäss Handbuchordner HRM2 pauschal wertberichtigt.	38'265.00	0.00	38'265.00

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 zu genehmigen.

Akten

C.911.200.06; Nachtragskredite 2016, Erfolgsrechnung

6.2 Nachtragskredit in der Investitionsrechnung – Grundstück GB 3086, eigene Erschliessungsbeiträge

Sachverhalt

Beim Erschliessungsprojekt Herrenmatt wurden die Erschliessungsbeiträge des gemeindeeigenen Grundstückes nicht berücksichtigt. Am 17. November 2016 wurden die provisorischen Erschliessungsbeiträge in Rechnung gestellt, somit auch diese des gemeindeeigenen Grundstückes. Die Belastung der Investitionsrechnung 2016 beträgt somit CHF 339'688.00. Die definitiven Erschliessungsbeiträge werden höchstwahrscheinlich während des Rechnungsjahres 2017 in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich für das gemeindeeigene Grundstück schlussendlich auf rund CHF 425'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit „Grundstück GB 3086, Erschliessungsbeiträge“ in der Höhe von CHF 425'000.00, zu genehmigen.

Akten

C.015.200.06; RG-Nr. 5736 Erschliessungsbeiträge Erschliessung Herrenmatt (Gemeindeeigene Rechnung); Kostenaufstellung Erschliessungsbeiträge Herrenmatt; Investitionsrechnung 2016; Verpflichtungskreditkontrolle 2016



7. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2016

7.1 Erfolgsrechnung

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'660'894.46 (inkl. zusätzliche Abschreibungen) und Erträgen von CHF 5'950'804.43 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 289'909.97 ab. Nachfolgend werden wesentliche Punkte aus den einzelnen Funktionen kurz erläutert:

In der **Allgemeinen Verwaltung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 888'004.15 (Voranschlag CHF 956'525.00). Der Minderaufwand ist auf die Position „Dienstleistungen Dritter“ der Bauverwaltung zurückzuführen. Ebenfalls wurden die allgemeinen Personalkosten auf einem geringeren Betrag ausgeglichen.

Die **Öffentliche Sicherheit** schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 100'320.05 unter dem Budget von CHF 143'350.00 ab. Grund dafür sind die nicht zur Anwendung gekommenen Planmässigen Abschreibungen, welche nun in der Raumplanung aufgelistet sind. Ausserdem sind gewisse Aufwände der Feuerwehr geringer ausgefallen und die Interne Verrechnung Hydrantenentschädigung für Löschwasserversorgung kam nicht zu tragen.

Der Aufwandüberschuss der **Bildung** von CHF 1'491'727.97 liegt unter dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 1'521'186.00. Hauptursache waren die geringeren Beiträge an die Kreisschule OSZD Büren. Des Weiteren sind gewisse Positionen tiefer ausgefallen, andere etwas höher ausgefallen als das Budget und haben sich dadurch mehr oder weniger ausgeglichen.

Mit einem Nettoaufwand von CHF 60'358.50 schliesst die Position **Kultur-Freizeit** leicht über dem Budget von CHF 58'450 ab.

Die **Gesundheit** liegt mit Aufwendungen von CHF 187'940.97 unter dem Budget von CHF 209'600.00. Der „Beitrag Spitex Dorneck/Thierstein“ fiel um rund CHF 24'000 tiefer aus als budgetiert.

Die **Soziale Wohlfahrt** belastet die Rechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 792'109.80 und liegt unter dem Budget von CHF 815'120.00. Deutlich tiefer als budgetiert fielen die „Beiträge an die Sozialregion Dorneck“ aus. Betreffend Asylwesen erfolgten ebenfalls tiefere Ausgaben als vorgesehen. Diesen Minderaufwendungen stehen Mehrausgaben bei den „Beiträgen an Kanton für IV und AHV“ von rund CHF 47'000 gegenüber.

Der Nettoaufwand für den **Verkehr** liegt mit CHF 390'709.57 deutlich unter dem Budget von CHF 498'650.00. Dem Mehraufwand „Unterhalt Strassen/Verkehrswege“, „Strassenreinigung“ und „Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.“ stehen tiefere Aufwände vor allem bei „Unterhalt Strassensignalisation“, „Unterhalt Strassenbeleuchtung“, „Schneeräumung durch Dritte“ und „Planmässige Abschreibungen altes VV“ gegenüber.

Unter **Umwelt, Raumordnung** sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechnungskreise ausgeglichen abschliessen und das Endergebnis der Er-



folgsrechnung nicht beeinflussen. Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 125'657.77 (Budget CHF 48'650). Der Mehraufwand ist vor allem beim „Unterhalt Friedhof“ entstanden. Der „Unterhalt Wasserbau“ fiel aufgrund von Unwetterschäden deutlich höher aus. Auch die Abschreibungen sind aufgrund der Budgetierung im Allgemeinen Rechtswesen (1400) statt Raumplanung (7900) deutlich höher ausgefallen. Ebenfalls mussten die Erschliessungsbeiträge Herrenmatt (7900.5000.00) der Gemeinde Seewen abgeschrieben werden.

Die **Volkswirtschaft** liegt mit einem Nettoertrag von CHF 57'370.40 deutlich über dem Budget von CHF 33'673.00. Erträge betreffend einer Netzdurchleitung sind ein Faktor dafür sowie auch geringere Ausgaben als budgetiert im Tourismus.

Aus dem Bereich **Finanzen, Steuern** resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'374'916.80 (Budget CHF 3'967'068.00). Die Steuererträge der natürlichen Personen und diejenigen aus Vorjahren fielen deutlich höher aus als budgetiert. In der Summe ergeben die Gemeindesteuern natürlicher Personen rund CHF 350'000.00 Mehrertrag. Für Gemeindesteuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern wurde ebenfalls mehr Ertrag verbucht.

Aus der Ergebnisrechnung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 386'294.33. Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 568'137.00 (Vorjahr Finanzierungsüberschuss CHF 1'545'747.00).

Akten

C.911.200.06; Rechnung 2016, Erfolgsrechnung

7.2 Investitionsrechnung

Sachverhalt

Aus der Investitionsrechnung resultiert bei Ausgaben von CHF 1'328'874.20 und Einnahmen von CHF 106'474.40 ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'222'399.80. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'013'500. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Erschliessungsbeiträge Herrenmatt des gemeindeeigenen Grundstückes GB 3086 nicht berücksichtigt wurden und nun als Nachtragskredit in die Investitionsrechnung aufgenommen werden müssen.

Folgende Investitionskredite sind durch den Gemeinderat abgerechnet, zur Kenntnis der Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	Abrechnung	Über-	Unterschreitung
0220.5060.00	Anschaffung Software und Ersatz Hardware	GR 15.05.2017	40'000.00	29'125.00	-	-10'875.00
2136.5620.04	OSZD Sanierung Kreis-schule	GR 15.05.2017	30'400.00	23'282.00	-	-7'118.00

Akten

C.911.200.06; Rechnung 2016, Investitionsrechnung



7.3 Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission 2016

Sachverhalt

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Seewen
4206 Seewen

Gemeindeversammlung
der Gemeinde Seewen
4206 Seewen

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2016

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Seewen haben wir die per 31.12.2016 abgeschlossene Jahresrechnung 2016, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 haben wir folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungslegungsmodells HRM2
- Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 inkl. notwendige Umgliederungen, insbesondere die Neuzuteilung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen
- Neubewertung per 01.01.2016 Finanzvermögen nach den Vorgaben des Kantons mit Bildung einer Neubewertungsreserve

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir

- dass die Umstellung auf den Kontenplan HRM2, die Bilanzübernahme vom 31.12.2015 auf den 01.01.2016 vollständig und richtig erfolgt ist,
- ferner bestätigen wir, dass die für Neubewertung des Finanzvermögens angewandten Bewertungsmethoden richtig und vollständig dokumentiert sind, und dass die sich aus der Neubewertung ergebenden Neubewertungsreserven per 01.01.2016 von CHF 175'778.30 erfolgsneutral verbucht sind.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2016 abgeschlossene Rechnungsjahr 2016 bis auf die Bestimmung von Art. 157 Absatz 3 GG, wonach die Jahresrechnung bis am 30. Juni zu beschliessen ist, den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 289'909.97 zu genehmigen.

Seewen, 22. Mai 2017

Rechnungsprüfungskommission Gemeinde Seewen

Jeannette Itin
Präsidentin

Benno Trösch
Aktuar

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Akten

- C.918.200.01; Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission, Jahresrechnung 2016



7.4 Abstimmung

Anträge Detailabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 639'909.97 wie folgt zu verwenden:
 - a. Konto 2170.3830.25 Zusätzliche Abschreibungen auf der Sanierung Schulhaus CHF 350'000.00
 - b. Konto 9990.9000.00 Einlage des restlichen Ertragsüberschusses ins Eigenkapital CHF 289'909.97
2. die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung
 - a. Konto 9100.3180.10 Einzel-WB auf Steuerforderungen CHF 11'796.55
 - b. Konto 9100.3180.11 Pauschal-WB auf Steuerforderungen CHF 38'265.00 zu genehmigen
3. die Nachtragskredite der Investitionsrechnung
 - a. Konto 7900.5000.00 Grundstück GB 3086, Erschliessungsbeiträge CHF 425'000.00 zu genehmigen
4. die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'660'894.46 und Ertrag CHF 5'950'804.43, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
 - a. Wasserversorgung Aufwandüberschuss von CHF 154'731.48
 - b. Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 5'016.15
 - c. Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 13'801.67 zu genehmigen
5. Die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1'222'399.80 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung für das Rechnungsjahr 2016 zu genehmigen.

Akten

C.911.200.06; Rechnung 2016

8. Verschiedenes

Sachverhalt

-/-

Schlusswort durch den Gemeindepräsidenten



Anhang

Erfolgsrechnung 2016

Aufgabengliederung, Zusammenfassung, Nettoausweis

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	888'004.15	330'070.65	956'525	329'470
Nettoaufwand		557'933.50		627'055
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	138'005.40	37'685.35	190'950	47'600
Nettoaufwand		100'320.05		143'350
2 BILDUNG	2'100'478.57	258'750.60	1'773'370	252'184
Nettoaufwand		1'841'727.97		1'521'186
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	61'638.50	1'280.00	60'750	2'300
Nettoaufwand		60'358.50		58'450
4 GESUNDHEIT	187'940.97	0.00	209'600	0
Nettoaufwand		187'940.97		209'600
5 SOZIALE SICHERHEIT	796'309.80	4'200.00	815'120	0
Nettoaufwand		792'109.80		815'120
6 VERKEHR	554'116.27	77'787.80	643'930	66'600
Nettoaufwand		476'328.47		577'330
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	768'139.60	642'481.63	680'250	631'600
Nettoaufwand		125'657.97		48'650
8 VOLKSWIRTSCHAFT	32'641.30	90'011.70	29'260	62'933
Nettoertrag		57'370.40		33'673
9 FINANZEN UND STEUERN	423'529.87	4'508'536.70	177'303	4'144'371
Nettoertrag		3'795'096.86		3'967'068
Ertragsüberschuss		289'909.97		
Aufwandüberschuss				
Total	5'950'804.43	5'950'804.43	5'537'058	5'537'058



Erfolgsrechnung 2016

Sachgruppengliederung, Zusammenzug, Aufwand und Ertrag

Sachgruppengliederung	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	5'660'894.46	5'162.00	5'471'175	
30 Personalaufwand	1'303'432.35	5'162.00	1'404'065	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'217'660.04	0.00	1'130'020	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	173'526.10	0.00	245'300	
34 Finanzaufwand	45'599.20	0.00	45'500	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	148'570.00	0.00	190'280	
36 Transferaufwand	2'054'225.92	0.00	2'007'850	
38 Ausserordentlicher Aufwand	350'000.00	0.00		
39 Interne Verrechnungen	367'880.85	0.00	448'160	
4 Ertrag	0.00	5'945'642.43		5'537'058
40 Fiskalertrag	0.00	3'936'721.75		3'559'000
41 Regalien und Konzessionen	0.00	41'009.60		13'000
42 Entgelte	0.00	544'865.03		522'300
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00		
44 Finanzertrag	0.00	66'474.50		67'933
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	173'549.30		123'800
46 Transferertrag	0.00	810'941.40		803'025
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	4'200.00		
49 Interne Verrechnungen	0.00	367'880.85		448'000
9 Abschlusskonten	289'909.97	0.00	65'883	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	289'909.97	0.00	65'883	
Total Aufwand / Ertrag	5'950'804.43	5'950'804.43	5'537'058	5'537'058



Investitionsrechnung 2016

Aufgabengliederung, Zusammenfassung, Nettoausweis

	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0.00	0.00	24'000	0
Nettoausgaben				24'000
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0.00	0.00	0	0
2 BILDUNG	23'281.55	0.00	30'400	0
Nettoausgaben		23'281.55		30'400
6 VERKEHR	407'518.10	1'050.00	372'200	435'300
Nettoausgaben		406'468.10	63'100	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	898'074.55	105'424.40	1'368'700	346'500
Nettoausgaben		792'650.15		1'022'200
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0.00	0	0
9 FINANZEN UND STEUERN	106'474.40	1'328'874.20	8'700	1'022'200
Nettoausgaben	1'222'399.80		1'013'500	
	1'435'348.60	1'435'348.60	1'804'000	1'804'000

Investitionsrechnung 2016

Sachgruppengliederung, Zusammenzug

Sachgruppengliederung	Jahresrechnung 2016		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	1'435'348.60		1'804'000	
50 Sachanlagen	898'074.55		1'392'700	
52 Immaterielle Anlagen				
54 Darlehen				
55 Beteiligungen und Grundkapitalien				
56 Eigene Investitionsbeiträge	430'799.65		402'600	
59 Übertrag an Bilanz	106'474.40		8'700	
6 Investitionseinnahmen		1'435'348.60		1'804'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen				
62 Abgang immaterielle Anlagen				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		106'474.40		781'800
64 Rückzahlung von Darlehen				
65 Übertragung von Beteiligungen				
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
69 Übertrag an Bilanz		1'328'874.20		1'022'200
Total Ausgaben / Einnahmen	1'435'348.60	1'435'348.60	1'804'000	1'804'000



Bilanz 2016: Aktiven und Passiven

Aktiven	31.12.2015	Zunahme	Abnahme	31.12.2016
Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	417'819.72	6'931'535.86	6'001'931.59	1'347'423.99
101 Forderungen	1'214'675.47	12'365'735.66	11'850'385.72	1'730'025.41
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'295'297.52	39'979.35	1'088'443.52	246'833.35
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	20'521.70	175'778.30	0.00	196'300.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	2'948'314.41	19'513'029.17	18'940'760.83	3'520'582.75
Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'622'509.00	1'655'592.65	629'881.95	3'648'219.70
142 Immaterielle Anlagen	289'100.00	0.00	16'061.10	273'038.90
144 Darlehen	210'000.00	0.00	30'000.00	180'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	6'702.00	0.00	0.00	6'702.00
146 Investitionsbeiträge	957'101.00	23'281.55	49'706.15	930'676.40
Total Verwaltungsvermögen	4'085'412.00	1'678'874.20	725'649.20	5'038'637.00
Total Aktiven	7'033'726.41	21'191'903.37	19'666'410.03	8'559'219.75

Passiven	31.12.2015	Zunahme	Abnahme	31.12.2016
Kurzfristiges Fremdkapital				
200 Laufende Verbindlichkeiten	873'266.85	5'762'528.24	4'880'211.37	1'755'583.72
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	298'631.80	216'940.30	298'631.80	216'940.30
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'171'898.65	5'979'468.54	5'178'843.17	1'972'524.02
Langfristiges Fremdkapital				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'281'865.00	0.00	65'933.00	3'215'932.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	430'967.65	2'394.00	0.00	433'361.65
Total Langfristiges Fremdkapital	3'712'832.65	2'394.00	65'933.00	3'649'293.65
Total Fremdkapital	4'884'731.30	5'981'862.54	5'244'776.17	5'621'817.67
Eigenkapital				
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'700'183.71	146'268.00	173'549.30	1'672'902.41
291 Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserven (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	175'778.30	0.00	175'778.30
298 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	448'811.40	289'909.97	0.00	738'721.37
Total Eigenkapital	2'148'995.11	611'956.27	173'549.30	2'587'402.08
Total Passiven	7'033'726.41	6'593'818.81	5'418'325.47	8'209'219.75



Finanzkennzahlen

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	73.68%	< 100% 100 - 150% > 150%	gut genügend schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	69.87%	> 100% 80 - 100% 50 - 80% < 50 %	mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	26.92%	> 60% > 30% > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 Einwohner bis 9'999 Einwohner EG ab 10'000 Einwohner
Eigenkapitaldeckungsgrad	19.66%	> 60% > 30% > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 Einwohner bis 9'999 Einwohner EG ab 10'000 Einwohner
Zinsbelastungsanteil	22.78%	< 10% 10 - 20% 20 - 30% > 30%	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Nettoschuld 1 pro Einwohner	2'050	< 0 0 - 1'000 1'001 - 2'500 2'501 - 5'000 > 5'000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoschuld 2 pro Einwohner	1'868	Siehe Nettoschuld 1	
Bruttoverschuldungsanteil	89.13%	< 50% 50 - 100% 100 - 150% 150 - 200% > 200%	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Kapitaldienstanteil	4.65%	0 - 5% 5 - 15% > 15%	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil	15.31%	> 20% 10 - 20% < 10%	gut mittel schlecht
Bruttorendite Finanzvermögen	0.41%	3 - 5% 1 - 3% 0 - 1%	gut genügend schlecht
Bruttoschulden pro Kopf	4'850	Keine	